



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am Propsthof 51
53121 Bonn

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4241
FAX +49 (0)228 99-300-8074241

ref-ws14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstraße 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

**Betreff: Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei
Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen
- überarbeitete Fassung Januar 2020**

Bezug: Erlasse vom 05.05.2009 und 24.01.2011 - WS 14/5242.1/3-1
Aktenzeichen: WS 14/5242.1/3-1
Datum: Bonn, 12.03.2020
Seite 1 von 2

Der mit Erlass vom 05.05.2009 eingeführte und mit Erlass vom 24.01.2011 ergänzte „Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ wurde fortgeschrieben. Die Überarbeitung berücksichtigt die geänderten gesetzlichen Vorgaben und die aktuelle Rechtsprechung sowie die Erfahrungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG). Ich bitte, die nun vorliegende Fassung mit dem Titel „Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ in der Fassung vom Januar 2020 bei den einschlägigen Maßnahmen zugrunde zu legen.

Zweck des vorliegenden Leitfadens ist es, die aktuellen Anforderungen an die Berücksichtigung des Artenschutzes speziell im Zusammenhang mit Aus- und Neubauvorhaben an Bundeswasserstraßen er-





Seite 2 von 2

läuternd darzustellen. Der Leitfaden soll eine Arbeitshilfe bei der Erstellung eines entsprechenden Beitrags für das Planfeststellungsverfahren sein, der den Planunterlagen als eigenständige Unterlage beizufügen ist.

Nicht behandelt werden hier die Anforderungen des Artenschutzes bei Unterhaltungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen. Dieser Aspekt wird im „Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ (BMVI 2015) behandelt, ergänzt durch Steckbriefe für ausgewählte Arten (BfG online).

Der vorliegende Leitfaden richtet sich in erster Linie an den Träger des Vorhabens (TdV) sowie an externe Gutachter. Daneben kann er auch der Planfeststellungsbehörde zur Orientierung dienen.

Die jeweils aktuelle Fassung des Leitfadens ist im Internet eingestellt unter:

<https://izw.baw.de/wsv/umwelt/handbuch>

(dort im Kapitel 2.4 „Artenschutz“)

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2201/I unter Abschnitt 2.3 aufgenommen. Die Bezugserlasse werden aufgehoben. Im Hinblick auf eine weitere Fortschreibung des Leitfadens bitte ich um Ihren Erfahrungsbericht zum 30.11.2022.

Im Auftrag
gez. Volker Steege

